

Gemeinde Hausen



Auszug aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.1

Abwägung der eingegangenen Bedenken der Öffentlichkeit, so- wie der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurf)

Sachverhalt:

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Benachrichtigung der Öffentlichkeit erfolgte über die Durchführung der öffentlichen Auslegung und fand im Zeitraum vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 statt.

In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingegangen:

II. Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 statt. Insgesamt wurden 28 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

1. Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

Autobahndirektion Südbayern
Bayer. Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bund Naturschutz in Bayern e. V.
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Deutsche Post AG, Abteilung Bauen GmbH
Deutsche Telekom AG, T-Com / TI NL Süd / PTI22
Gemeinde Teugn, Saal a.d. Donau
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.,
Regionaler Planungsverband

2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (10.10.2023)
- Markt Rohr in Niederbayern (09.10.2023)
- Staatliches Bauamt Landshut (10.10.2023)
- Verwaltungsgemeinschaft Saal an der Donau (16.10.2023)
- Energienetze Bayern GmbH & Co. KG (19.10.2023)
- Stadt Kelheim (18.10.2023)
- Markt Bad Abbach (02.11.2023)
- Markt Schierling (30.10.2023)
- IHK (31.10.2023)
- Handwerkskammer, Niederbayern – Oberpfalz (09.11.2023)
- Amt für ländliche Entwicklung (10.11.2023)

3. Nachfolgende Fachstellen haben Anregungen und teilweise Einwände formuliert:

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 14. Dezember 2023





Gemeinde Hausen



Auszug aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.1.1

Stellungnahme Bayernets GmbH (09.10.2023)

Sachverhalt:

im Geltungsbereich Ihres o. g. Verfahrens – wie in den von Ihnen übersandten Planunterlagen dargestellt – liegen keine Anlagen der bayernets GmbH. Aktuelle Planungen der bayernets GmbH werden hier ebenfalls nicht berührt.

Wir haben keine Einwände gegen das Verfahren.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Zur Stellungnahme der Fachstelle wird von der Gemeinde Hausen wie folgt Stellung genommen:

Die Fachstelle bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass keine Anlagen der bayernets GmbH im Planungsbereich liegen. Ebenso werden keine Planungen berührt.

Bezüglich der Belange der bayernets GmbH ist somit nichts Weiteres durch die Gemeinde Hausen zu veranlassen.

Anwesend sind 13 und stimmberechtigt 13 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 14. Dezember 2023



Gemeinde Hausen



Auszug aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.1.2

Stellungnahme Pledoc GmbH (10.10.2023)

Sachverhalt:

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Beschluss:

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Zur Stellungnahme der Fachstelle wird von der Gemeinde Hausen wie folgt Stellung genommen:

Die Fachstelle bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass die aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden. Ebenso werden keine Planungen berührt.

Bezüglich der Belange der PLEdoc GmbH ist somit nichts Weiteres durch die Gemeinde Hausen zu veranlassen.

Anwesend sind 13 und stimmberechtigt 13 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 14. Dezember 2023





Gemeinde Hausen



Auszug aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.1.3

Stellungnahme Regierung von Niederbayern (13.10.2023)

Sachverhalt:

die Gemeinde Hausen beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 20. Dadurch soll die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglicht werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage bei Heidteile“ erfolgt im Parallelverfahren.

Hierzu hat die Regierung von Niederbayern als höhere Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 20.07.2023 erstmals Stellung genommen. Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben weiterhin nicht entgegen.

Hinweis:

Wir bitten darum, uns zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums zukommen zu lassen. Wir verweisen hierbei auf unser Schreiben „Mitteilung rechtskräftig gewordener Bauleitpläne und städtebaulicher Satzungen“ vom 08.12.2021. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Beschluss:

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Zur Stellungnahme der Fachstelle wird von der Gemeinde Hausen wie folgt Stellung genommen:

Die Fachstelle bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen.

Bezüglich des Hinweises der Fachstelle zur Übersendung einer Endfertigung des Bauleitplanes in Papier und in digitaler Form nach Inkrafttreten, mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums, wird ausgeführt, dass dies selbstverständlich durch die Gemeinde Hausen nach Abschluss des Verfahrens erfolgen wird.

Bezüglich der Belange der Regierung von Niederbayern ist somit nichts Weiteres durch die Gemeinde Hausen zu veranlassen.

Anwesend sind 13 und stimmberechtigt 13 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 14. Dezember 2023





Gemeinde Hausen



Auszug aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.1.4

Stellungnahme Vodafone Kabel Deutschland GmbH (23.10.2023)

Sachverhalt:

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.10.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Beschluss:

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Zur Stellungnahme der Fachstelle wird von der Gemeinde Hausen wie folgt Stellung genommen:

Die Fachstelle bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen.

Bezüglich der Belange der Vodafone Kabel Deutschland GmbH ist somit nichts Weiteres durch die Gemeinde Hausen zu veranlassen.

Anwesend sind 13 und stimmberechtigt 13 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 14. Dezember 2023



Gemeinde Hausen



Auszug aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.1.5

Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH (07.11.2023)

Sachverhalt:

gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Mit dem Schreiben vom 16.08.2023, TAS Ho 9241, haben wir von der Bayernwerk Netz GmbH bereits eine weiterhin gültige Stellungnahme zum Verfahren abgegeben.

Losgelöst von möglichen Festlegungen zu einem Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung im Rahmen dieser Bauleitplanung erfolgt diese Festlegung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie z.B. EEG, KWKG.

Ihr Ansprechpartner für den Planungsbereich ist unser Kundencenter Altdorf. Die Adresse lautet:

Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Altdorf, Eugenbacher Str. 1, 84032 Altdorf,

Telefon: (0871) 96639-0, E-Mail: altdorf@bayernwerk.de. Bitte wählen Sie nach der Bandansage die „1“.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter: www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss:

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Zur Stellungnahme der Fachstelle wird von der Gemeinde Hausen wie folgt Stellung genommen:

Die Fachstelle bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass keine grundsätzlichen Einwendungen bestehen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Der Stellungnahme vom 16.08.2023 wurde ausreichend Rechnung getragen.

Bezüglich der Belange der Bayernwerk Netz GmbH ist somit nichts Weiteres durch die Gemeinde Hausen zu veranlassen.

Anwesend sind 13 und stimmberechtigt 13 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 14. Dezember 2023





Gemeinde Hausen



Auszug aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.1.6

Stellungnahme Landkreis Kelheim (06.11.2023)

Sachverhalt:

wir nehmen in unserer Funktion als Träger öffentlicher Belange folgendermaßen Stellung:

Keine Bedenken

Von Seiten des Bauplanungsrechts werden keine Bedenken vorgebracht.

Belange des Naturschutzes

Gegen die vorliegende Planung bestehen hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine Bedenken.

Im parallellaufenden Bebauungsplanverfahren wurden eine ganze Reihe widersprüchlicher / unterschiedlicher Angaben in den verschiedenen Planteilen festgestellt. Die Vereinheitlichung und Korrektur der Angaben muss auch in den Unterlagen zum Flächennutzungsplan beachtet werden.

Belange des Immissionsschutzes

Im Rahmen der zweiten Auslegung wurden aus fachlicher Sicht keine Änderungen des Flächennutzungsplanes erkannt. Auf die Stellungnahme zur ersten Auslegung und der darin enthaltenen Begründung zum Flächennutzungsplan wird hingewiesen.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplanes.

Belange des staatlichen Abfallrechts

Gegen die vorgelegten Planungen werden keine Einwendungen erhoben.

Es wurde zutreffend festgestellt, dass im Geltungsbereich des vorgenannten Vorhabens beim Landratsamt keine Altlastenverdachtsfläche, Altlast bekannt ist.

Belange der Kreisstraßenverwaltung

Gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der Kreisstraßenverwaltung keine Einwände, da die bestehenden Zufahrten, Flur-Nr. 138/0 und Flur-Nr. 144/0, weiter verkehrssicher in die Kreisstraße KEH 10 einmünden können und weiter der Mindestabstand von 15 m (Außerorts) zur bestehenden Kreisstraße gemäß beiliegendem Plan vom 20.09.2023 eingehalten wird.

Die erforderlichen Sichtfelder der Wege Flur-Nr. 138/0 und Flur-Nr. 144/0 in die Kreisstraße KEH 10 sind ganzjährig durch den zuständigen Straßenbaulastträger von jeglicher Bebauung oder Bepflanzung höher als 0,80 m über Straßenniveau freizuhalten.

Belange des Städtebaus

Zu der im Betreff genannten geplanten Flächennutzungsplanänderung bestehen aus Sicht des Sachgebietes 42, Fachbereich Städtebau, keine Anregungen.

Beschluss:

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Zur Stellungnahme der Fachstelle wird von der Gemeinde Hausen wie folgt Stellung genommen:

Belange des Bauplanungsrechts

Die Fachstelle bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass keine Einwendungen bestehen.

Belange des Naturschutzes

Die in der Stellungnahme zum Bebauungsplan vorgenommenen Änderungen werden auch in der Begründung zu Flächennutzungsplan übernommen.

Belange des Immissionsschutzes

Die Fachstelle bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass keine Einwendungen bestehen.

Belange des staatlichen Abfallrechts

Die Fachstelle bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass keine Einwendungen bestehen.

Belange der Kreisstraßenverwaltung

Die Fachstelle bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass keine Einwendungen bestehen. Die Hinweise werden beachtet.

Belange des Städtebaus

Die Fachstelle bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass keine Einwendungen bestehen.

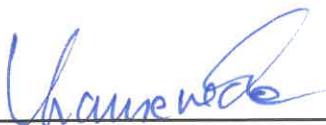
Bezüglich der Belange des Landratsamtes Kelheim ist somit nichts Weiteres durch die Gemeinde Hausen zu veranlassen.

Anwesend sind 13 und stimmberechtigt 13 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 14. Dezember 2023



Gemeinde Hausen



Auszug aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.1.7

Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (08.11.2023)

Sachverhalt:

dass in den vorgelegten Planunterlagen beschriebene Sondergebiet „PV-Anlage bei Heidteile“ entspricht in Ausdehnung und Ausführung weitgehend der Beschreibung des Vorentwurfs vom Juli 2023.

Es hat sich somit in Bezug auf unsere Beurteilung keine Änderung ergeben und wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum Vorentwurf (Schreiben vom 07.08.2023).

Beschluss:

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Zur Stellungnahme der Fachstelle wird von der Gemeinde Hausen wie folgt Stellung genommen:

Die Stellungnahme wurde ausreichend behandelt.

Anwesend sind 13 und stimmberechtigt 13 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 14. Dezember 2023



Gemeinde Hausen



Auszug aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.1.8

Stellungnahme Telekom (08.11.2023)

Sachverhalt:

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 28.07.23 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Zur Stellungnahme der Fachstelle wird von der Gemeinde Hausen wie folgt Stellung genommen:

Die Stellungnahme wurde ausreichend behandelt.

Anwesend sind 13 und stimmberechtigt 13 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 14. Dezember 2023



Gemeinde Hausen



Auszug aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.2

Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen stellt die 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der heutigen Fassung vom 13.12.2023 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 20. Änderung des Flächennutzungsplans dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen und Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung erhoben haben, ist ein beglaubigter Auszug aus der Niederschrift der heutigen Gemeinderatsitzung zuzuleiten.

Anwesend sind 13 und stimmberechtigt 13 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 14. Dezember 2023



